

RECHTSTIPP

WHATSAPP UND DAS KINDESWOHL

»Mein 15-jähriger Sohn hat von meinen Eltern ein neues Smartphone geschenkt bekommen«, erzählte mir meine Mandantin. »Und nun will mein Ex-Mann mich beim Jugendamt anzeigen, weil ich ihm die Nutzung von WhatsApp erlaube!«

1. Was ist WhatsApp?

WhatsApp ist eine der beliebtesten Anwendungen zum Versenden von Kurzmitteilungen via Handy. Eine Vielzahl von Smileys, integrierte Sprachaufnahme, individualisierbare Hintergründe machen den Messenger gerade für Jugendliche interessant. Auch bei Eltern ist WhatsApp beliebt, da man ganz unkompliziert mit den eigenen Kindern Kontakt halten kann, egal ob die letzte Schulstunde ausfällt, man die Kinder früher oder später von der Party abholen soll und wer zum Fußballtraining fährt. Natürlich hat auch WhatsApp die »Spielregeln« in den AGB festgelegt. Darin findet sich der Hinweis, dass das Programm erst ab einem Alter von 16 Jahren genutzt werden darf. Allerdings führt WhatsApp keine Alterskontrolle durch. Es ist also nicht verwunderlich, dass das Programm fast schon standardmäßig von Kindern unter 16 Jahren genutzt wird.

2. Was »kostet« WhatsApp?

WhatsApp ist im Endeffekt kostenlos. Den Preis zahlt der Nutzer aber bei der Datensicherheit und dem Urheberrecht. Nachdem Bilder und Texte dem Urheberrecht unterliegen, ist es eigentlich verboten, die Werke eines anderen ohne dessen Einverständnis für sich selbst zu nutzen. Diese Regeln gelten für WhatsApp offenbar nicht. Denn laut der AGB des Unternehmens tritt der Nutzer jegliche Rechte an gesendeten Inhalten an WhatsApp ab. Somit kann das Unternehmen die privaten Bilder und Kontaktdaten seiner Nutzer jederzeit für seine Zwecke verwenden. Überträgt man diesen technischen Vorgang zur Verdeutlichung für die Kindeseltern auf einen analogen Sachverhalt, so ist dies damit vergleichbar, als würde der Nutzer sein Mobiltelefon an eine andere Person aushändigen, und diese andere Person würde dann das Adressbuch des Handys frei aufrufen und alle eingetragenen Namen und Telefonnummern abschreiben.



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

3. Kindeswohlgefährdung

Der Staat und damit die Gerichte oder das Jugendamt als Eingriffsbehörde dürfen nur dann einschreiten, wenn eine akute Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 1666 BGB vorliegt. Ob und wie die Kinder Programme wie WhatsApp nutzen, entscheiden damit erst einmal alleine die Eltern im Rahmen ihrer Elternverantwortung. Das OLG Frankfurt hat in einer aktuellen Entscheidung zutreffend festgestellt, dass die allgemeinen Risiken der Nutzung smarter Technologien und Medien durch Minderjährige keine konkrete Kindeswohlgefährdung darstellt. Richtig ist, dass die Nutzung digitaler Medien zum Schutz von Minderjährigen gegebenenfalls pädagogisch begleitet werden muss. Wie dies geschieht entscheiden jedoch die Eltern im Rahmen ihrer individuellen Spielräume, die – solange keine konkrete Kindeswohlgefährdung vorliegt – innerhalb der Familien eigenverantwortlich festgelegt werden können.

4. Aufklärung ist wichtig

WhatsApp ist zweifelsohne keine völlig sichere Variante zum Austausch sensibler Daten. Daher sollte man seine Kinder vor der Verwendung von WhatsApp auf jeden Fall über einige grundsätzliche Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dem Messenger aufklären und sich zu diesem Thema vorher informieren. Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt allerdings nicht vor, so dass meine Mandantin natürlich keine Angst vor dem Jugendamt haben muss.

Gesunde und starke Knochen



Für ein gesundes Knochenwachstum benötigen Babys und Kleinkinder Calcium und Vitamin D. Da die Knochen bis zum Alter von drei Jahren am schnellsten wachsen, benötigen sie sogar 7x mehr Vitamin D als Erwachsene. In der dunklen Jahreszeit reicht die Sonneneinstrahlung für die Bildung von Vitamin D in der Haut aber oft nicht aus – viele Kinder haben daher einen Mangel an diesem wichtigen Vitamin. Die HiPP COMBIOTIK Kindermilch enthält extra viel Vitamin D und Calcium und stärkt so das Knochenwachstum von 1 bis 3 Jahren. Bereits ein Glas Kindermilch am Tag, zum Frühstück im Müsli oder als Smoothie mit Obst unterstützt eine gesunde Entwicklung von Knochen und Zähnen. hipp.de



The Power to Surprise

Der neue Kia Ceed Sportswagon zeigt, wie Kompaktklasse heute geht: ausdrucksstarkes Design, Intelligente Assistenzsysteme¹ und ein Laderaumvolumen von bis zu 1.694 l. Seine effizienten Motoren erfüllen bereits heute die Abgasnorm Euro 6d-Temp. Damit ist der neue Kia Ceed Sportswagon wie geschaffen für lange und kurze Reisen. Kurz: Er bewegt Großes.

Frontkollisionswarner¹ • Rückfahrkamera¹ • LED-Scheinwerfer • Beheizbares Lenkrad • Sitzheizung vorn und hinten • Elektrisch bedienbare Heckklappe • 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie*, das Kia Qualitätsversprechen • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia Ceed Sportswagon 1.4 EDITION 7 (Super, Manuell (6-Gang)), 73 kW (100 PS) in l/100 km: innerorts 8,0; außerorts 5,4; kombiniert 6,4. CO₂-Emission: kombiniert 145 g/km. Effizienzklasse: C.³

Gern unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den neuen Kia Ceed Sportswagon bei einer Probefahrt.

Autohaus Seltz GmbH

Dieselstr. 4 • 63785 Oberrnburg am Main
Telefon 06022 / 710810

*Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung.

¹ Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.

² Bei umgeklappter Rücksitzbank, nach VDA.

³ Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.